

Anmeldung Hengstkörung des ZVCH

04. – 06.11.2010 Nationalgestüt Avenches



Name des Hengstes:

Id-Nr. des Hengstes:

Ursprungsland: geboren:

Vater:

Mutter:

Eigentümer Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel.P.: Tel.G:

Natel: Fax:

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 500.- und ist beim Bezug der Kopfnummern zu entrichten.

Rekursrecht (Auszug aus der Herdebuchordnung des ZVCH)

HBO 7.1.: *Gegen das Körurteil und gegen Entscheide der Zuchtkommission betreffend den Eintrag von Stuten im Stud-book/Register kann der Besitzer Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert 30 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet bei der Herdebuchstelle zuhanden des Verbandsvorstandes einzureichen. Vor der Eröffnung des Verfahrens hat der Einsprecher die in der Gebührenordnung des Verbandes festgelegte Gebühr als Kostenvorschuss beim Verband einzubezahlen. Wird das erste Urteil mit der Neubeurteilung bestätigt, verfällt der gesamte Betrag zugunsten des Verbandes als Auslagensatz. Andernfalls wird dem Einsprecher der ganze Kostenvorschuss zurückerstattet.*

HBO 7.2.: *Bei Einsprache gegen das Körurteil setzt der Vorstand zur Neubeurteilung der vom Einsprecher bestrittenen Punkte von Fall zu Fall eine unabhängige Fachinstanz ein. Das Ergebnis der Neubeurteilung ist endgültig.*

Ich habe vom Rekursrecht und von den Ausführungsbestimmungen (siehe Beilage) zum Zuchtprogramm und zur Herdebuchordnung des ZVCH Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift:

Beilage

- Liste der notwendigen Unterlagen
- Reglemente des ZVCH (Auszug)
- Merkblatt Röntgenaufnahmen Körung CH-Sportpferde

Anmeldung und Dokumente sind bis **spätestens 20.09.2010** (Datum des Poststempels A-Post) zu senden an:

Zuchtverband CH- Sportpferde
Les Long Prés / PF 125
1580 Avenches